

Merkblatt für Eltern und sonstige Sorgeberechtigte

INFORMATION BEI PLÖTZLICHER ERKRANKUNG DES KINDES

Sollte Ihr Kind während des Kindergartenbesuchs plötzlich erkranken, müssen wir eine Bezugsperson des Kindes unmittelbar erreichen können. Vor allem wenn beide Personensorgeberechtigten berufstätig sind, benötigen Sie eine Person für die Betreuung Ihres Kindes im Krankheitsfall.



Zum Verbleib in der Kindertageseinrichtung

Bei plötzlicher Erkrankung des Kindes

Folgende Person soll im akuten Krankheitsfall unseres Kindes von der Kita informiert werden und kann unser Kind von der Einrichtung abholen:

Name: _____

Telefon: _____ Handynummer: _____

Bestätigung über den Erhalt der Belehrung nach §34 Abs. 5 S. 2 IfSG

Hiermit bestätige ich, dass ich über Verhaltensweisen, Pflichten und das übliche Vorgehen gemäß §34 Abs. 5 S. 2 IfSG unterrichtet wurde und verpflichte mich, bei Erkrankung meines Kindes entsprechend der Belehrung zu handeln.

Ort, Datum

Unterschriften aller Personensorgeberechtigten